

Breitbandversorgung Gewerbegebiete und Schulen

Begründung:

Der Landkreis Hildesheim hat bekanntermaßen am 18.02.2019 hinsichtlich der Breitbandversorgung für das gesamte Kreisgebiet ein Markterkundungsverfahren eingeleitet.

Hierbei geht es um die Identifizierung von:

1. weißen Flecken (private Haushalte unter 30 Mbit/s., sog. weiße Flecken)
2. Unterversorgung von Schulen (hierbei ist eine Versorgung von 30 MBit/s. je Klassenzimmer zzgl. einer Verwaltungseinheit zu Grunde zu legen.)
3. Unterversorgung von Krankenhäusern (hierbei ist eine Versorgung von 30 MBit/s. für jeweils 11 Betten zzgl. einer Verwaltungseinheit zu Grunde zu legen.)
4. Unterversorgung von Gewerbegebieten (hier gibt es keine Aufgreifschwelle.)

Fristende für die Einreichung der Informationen war der 23.04.2019. Die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens liegen noch nicht vor.

Parallel ist eine Grundlagenermittlung auf Ebene der Stadt Bockenem hinsichtlich der Ermittlung der förderwürdigen Standorte durchgeführt worden

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen eines Förderaufrufs mit einer 50 %igen Bundes-Zuwendung.

Das Land Niedersachsen hat eine ergänzende Förderung von ca. 25 % in Aussicht gestellt, wobei die Förderrichtlinie noch notifiziert werden muss. Nach jetzigem Stand verbliebe dann ein voraussichtlicher Eigenanteil von 25 %. In Niedersachsen war es bisher üblich, dass sich Landkreis und Kommunen diesen Eigenanteil teilen. Der Landkreis hat hier bereits seine Zustimmung signalisiert.

Die Fördermittel werden im sogen. "Windhundverfahren" vergeben. Es wird damit gerechnet, dass der Förderaufruf im Sommer (voraussichtlich August) an seine finanzielle Grenze kommt und dementsprechend eine grundsätzliche Einigung und Beschlussfassung über die Finanzierung der verbleibenden Eigenanteile und einer abzuschließenden Vereinbarungen mit dem Landkreis Hildesheim wird demzufolge vor der Sommerpause 2019 erfolgen müssen.

Vor diesem Hintergrund ist eine kurzfristige Beratung und Beschlussfassung erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, die weitere Beratung dem VA zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit nicht bekannt.

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und überträgt die endgültige Beratung und Beschlussfassung dem Verwaltungsausschuss.